

Umgang mit Unterrichtsausfall

Liebe Elternvertreterinnen und Elternvertreter,

gerne möchte ich Sie über ein Thema informieren, dass Sie immer wieder beschäftigt – den realen bzw. „gefühlten“ Unterrichtsausfall.

Obwohl nicht in erheblichem Maße so ist doch auch unsere Schule von Unterrichtsausfall betroffen. Es sind vor allem drei Bereiche, die zu Schwierigkeiten bei der Unterrichtsversorgung führen können

Fall A Personalveränderungen

- längere bzw. wiederkehrende schwere Krankheiten, die aber aufgrund ihrer begrenzten Dauer nur intern durch Mehrarbeit ausgeglichen werden können
- Schwangerschaften und Elternzeit – „Fälle“, die wir uns als Gesellschaft ja eigentlich nur wünschen können; hier gelingt es meistens, den Unterrichtsausfall rechtzeitig zu verhindern
- Besondere Anlässe: z.B. unvorhergesehene Beurlaubungen aus wichtigem Grund oder Versetzungen im laufenden Schuljahr. Aufgrund dienstrechtlicher Bestimmungen (Ausschreibungsverfahren etc.) können die entstehenden Lücken oft nur durch Mehrarbeit der Kollegen ausgeglichen werden.

Fall B Dienstliche Angelegenheiten

- während der Schulwoche notwendigerweise durchzuführen dienstliche Verpflichtungen von Kolleginnen und Kollegen: etwa Aufgabenkommissionen, Abiturkorrekturen, Abiturprüfungen, Unterrichtsbesuche etc.
- in die Unterrichtszeit gelegte Fortbildungen des Dienstherrn, Dienstgänge usw.
- pädagogische Tage und Personalversammlungen

Fall C Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Lerngänge (Museum, Firma, Gericht etc.)
- Schüleraustausche (Frankreich, China)
- Sportfeste und -wettkämpfe
- Urberg-Aufenthalte, NWT-Fahrt, Englandfahrt, Griechenlandreise, Studienreisen der Abiturienten

- SMV-Tagungen und -Wochenenden
- Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen: z.B. Gewaltprävention, Drogenprävention etc.

Prinzipien der Vertretung

Die Schulleitung bemüht sich – zusammen mit dem Kollegium –, längerfristige Unterrichtsausfälle durch Mehrarbeit, durch die Zusammenlegung von Klassengruppen oder die Anforderung von Vertretungskräften von außen schnellstmöglich auszugleichen. Jede dieser Maßnahmen hat meistens eine Änderung des Deputates und des Stundenplanes zur Folge – mit erheblichen Konsequenzen für die Dienstplanung der betroffenen Kollegen und den Alltag der Schüler. Zu diesen Erschwernissen müssen noch die im Extremfall bis zu drei Vertretungsstunden gerechnet werden, die ein beamteter Kollege/eine beamtete Kollegin als Mehrarbeit pro Monat unentgeltlich zu leisten hat.

Insgesamt verfahren wir bei Unterrichtsausfall nach möglichst pädagogischen Gesichtspunkten: also Vorziehung von Unterrichtsstunden der Klasse bzw. Zusatzstunden im Fachunterricht der Klasse; auch haben Lehrer der Klasse beim Einsatz Priorität. Ziel: der Vormittag soll möglichst bis zu sechsten Stunde qualifiziert vertreten werden; oft bereiten Kollegen für die Vertretungskräfte Unterrichtsmaterial und Aufgaben vor, die diese dann mit den Klassen bearbeiten. Auf der Oberstufe werden die Schüler – wenn immer möglich – mit Arbeitsaufträgen zur selbstständigen Erledigung versorgt. Die Anwesenheit und die Erledigung der Aufträge werden überprüft.

Wie Sie sich aber leicht vorstellen können, trifft dieses Verfahren, von dem Sie als Eltern und wir als Lehrer sicherlich durchaus überzeugt sind, bei unseren Schülerinnen und Schülern nicht immer auf die erhoffte Gegenliebe. Es wäre für diese natürlich oft schöner, wenn der Unterricht ganz ausfiele. Oft müssen Kolleginnen und Kollegen daher erhebliche Energie aufwenden, um der massiven Verweigerung des angesetzten Vertretungsunterrichtes durch Schüler wirkungsvoll zu begegnen. Vielleicht können Sie das Thema auch einmal zuhause beim Mittags- oder Abendtisch besprechen.

Nachbemerkung

Wenn Sie das Gefühl haben sollten, dass im einen oder anderen Fall noch besser mit dem Problem Unterrichtsausfall umgegangen werden könnte, so lassen Sie mich dies bitte wissen. Wir werden

alle Möglichkeiten und Alternativen ausloten. Versuchen Sie aber bitte auch, sich in den komplizierten Organismus einer Schule, die selbst keine Verfügungsmacht über die Einstellung von Personal hat, hineinzudenken.

Denn was wäre unsere Schule ohne die z.B. unter Fall C beschriebenen Aktivitäten? Nicht jeder „Unterrichtsausfall“ ist wirklich ein Ausfall von Unterricht, sondern ermöglicht oft erst andere Formen des Lernens und der Erfahrung. Dies kann bedeuten, dass ein Lehrer in der einen Klasse einmal abwesend ist, um mit Schülern einer anderen Klasse eine wichtige außerunterrichtliche Veranstaltung realisieren zu können, die dann Ihr Kind wieder im nächsten Jahr bereichern und fördern wird. Problematisch wird es nur, wenn sich ein schwerwiegender Unterrichtsausfall nicht durch andere Maßnahme im gesamten Schulcurriculum ausgleichen lässt.

Ich hoffe, Ihnen das Problem Unterrichtsausfall in seiner Komplexität nahegebracht zu haben. Angesichts der sehr schwierigen Situation – derzeit macht uns die Landesregierung keinerlei Hoffnung, dass die Fülle von Überstunden, die sich in den letzten Jahren angesammelt hat, zeitnah zurückgegeben werden - hoffe ich auf Ihr Verständnis und bin überzeugt, dass wir auch künftig in Problemsituationen gute Lösungen finden werden.

In diesem Sinne grüßt Sie alle recht herzlich Ihr



Lörsach, 1. Februar 2012